

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Der umweltpolitische Sprecher

Frage 1: Braucht Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf der Umweltpolitik?

Eine Umweltpolitik, die die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen sichert, ist ein zentrales Anliegen der FDP. Sie ist allerdings nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext mit den anderen Politikfeldern zu sehen. Eine Umweltpolitik, die ohne fachlichen Hintergrund wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten und Bautätigkeiten einschränkt, wird von der FDP abgelehnt. Wirtschaftspolitik, Wachstum, Bildung und Arbeitsplätze sind in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein besonders wichtig. Diese Bereiche sind insbesondere in der letzten Legislaturperiode durch eine ideologische, dogmatische Umweltpolitik dominiert worden.

Frage 2: Wieviel Staat braucht der Naturschutz in Schleswig-Holstein?

Auch im Naturschutz gilt, soviel Privat wie möglich und soviel Staat wie nötig. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hat auch in Schleswig-Holstein Verfassungsrang (Art. 7 Landesverfassung).

Dennoch hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere private und ehrenamtliche Initiativen, wie diejenigen zur Ansiedlung der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt, in der jüngeren Vergangenheit durch staatlichen Naturschutz (Natura2000-Gebiete) ad absurdum geführt worden sind. Ohne hinreichende fachliche Begründung wurden weite Flächen von Eiderstedt als Vogelschutzgebiete ausgewiesen- mit all den künftigen Nutzungseinschränkungen des Eigentums der Betroffenen, insbesondere weil die Trauerseeschwalbe sich durch private Initiativen und künstliche Nithilfen der Landwirte sich vermehrt auf Eiderstedt angesiedelt hat. Für den Naturschutz ist es schädlich, wenn diejenigen, die sich freiwillig engagieren, damit rechnen müssen, dass sie in der Folge ihr Eigentum nicht mehr frei nutzen können.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, den ehrenamtlichen Naturschutz und private Initiativen zu stärken - auch finanziell - statt die staatliche Umweltbürokratie weiter aufzustocken.

Das allerdings bedeutet auch, die Verwaltung von entsprechenden Aufgaben zu befreien.

Frage 3: Wo im Naturschutz können am ehesten die Kosten reduziert und Personal eingespart werden?

Die meisten Kosten für den Naturschutz können in der Verwaltung eingespart werden. Hier sind insbesondere die Umweltämter und das LANU - künftig IUNL - angesprochen. Das setzt voraus, dass die Aufgaben entsprechend reduziert werden. Gesetze wie das Landesnaturschutzgesetz und auch das gesamte Planungsrecht gehören insgesamt auf den Prüfstand. Insbesondere in den Bereichen, in denen das Landesrecht über die Vorgaben der EU und des Bundes hinausgehen, stellt sich Frage nach dem Warum. Wir halten strengere Regeln als der Bund und die EU sie vorgeben, nicht für notwendig. Der Umweltminister dieses Landes hat erkannt, dass nach einer Wahl 2005 die schleswig-holsteinischen Umweltstandards in den entsprechenden Gesetzen gelockert werden könnten. Er plädiert deshalb dafür, in einem Bundesumweltsatzbuch die strengeren Standards bundesweit vorschreiben zu lassen.

Frage 4: Welche Aufgaben des Naturschutzes kommen auf das Ministerium, auf das LANU, auf die unteren Naturschutzbehörden zu?

Die FDP orientiert sich an den Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Verbesserung der Effizienz der Öffentlichen Verwaltung aus dem Bericht von 1994 (Landtagsdrucksache 13/2270).

Dort wurde empfohlen, die notwendigen von der öffentlichen Verwaltung selbst zu erfüllenden Aufgaben grundsätzlich auf zwei Ebenen zu verteilen.

Als unmittelbare Landesverwaltung (oberste oder obere Landesbehörden) sollten nur Aufgaben der politischen und administrativen Programmierung bzw. Steuerung, landesweiten Förderung, Kontrolle, Richtlinienggebung und Vorbereitung gesetzgeberischer Arbeit erfüllt werden.

Vollzugsaufgaben sowie Aufgaben mit nur begrenztem räumlichen Bezug sind grundsätzlich auf regionaler und örtlicher Ebene und im Interesse einer Aufgabenbündelung möglichst bei den Kreisverwaltung, Stadtverwaltungen zu erfüllen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie hat die FDP-Landtagsfraktion hierzu bereits entsprechende Vorschläge unterbreitet. Dazu gehörte unter anderem die Auflösung des LANU.

Frage 5: Braucht Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein eine Stiftung Naturschutz? Wenn ja, sind Aufgaben, Finanzierung, Organisationsstruktur und Flächenausstattung noch zeitgemäß?

Die Stiftung Naturschutz soll ihre Arbeit auf Flächen in geschützten Gebieten konzentrieren, die aufgrund naturschutzfachlicher Bewertung der natürlichen Sukzession zu überlassen sind. Es ist anzustreben, dass die extensive landwirtschaftliche Nutzung zur Pflege von Naturschutzflächen von den jeweiligen Eigentümern auf der Basis von Nutzungsverträgen durchgeführt wird.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist sie dann entsprechend finanziell auszustatten.

Frage 6: Stichwort Entbürokratisierung: Auf welche Vorschriften, auf welche Paragraphen des Landesnaturschutzgesetzes kann Schleswig-Holstein am ehesten verzichten?

Auf das gesamte Gesetz in der bestehenden Form. Das Landesnaturschutzgesetz soll mit der Zielsetzung neu gefasst werden, die Leistungsfähigkeit des

Naturhaushalts zu sichern und die natürliche Entwicklung der Flora und Fauna in Form eines dynamischen Naturschutzes zu unterstützen. Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist anzustreben. Heimische Tier- und Pflanzenarten haben bei Naturschutzmaßnahmen grundsätzlich Vorrang,

Dabei soll der Erfolg der Eingriffs-Ausgleichsregelung bilanziert werden und nach Auswertung des Ergebnisses entbürokratisiert werden. Es sollen die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und Wertminderungen von Flächen durch Festlegungen in der Landschaftsplanung entschädigt werden. Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinden müssen vermindert werden.

Die FDP setzt vorrangig auf Vertragsnaturschutz vor Gebietsausweisungen.

Frage 7 Wie geht Schleswig-Holstein weiter mit den FFH- und Vogelschutzgebieten um? Wie sollen die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen bewältigt werden? Was kostet das?

Das Programm Natura 2000 der EU wird durch ein fortlaufendes Monitoring überprüft werden. Dabei sind die von der EU verlangten und zur Ausweisung bestimmten Flächen regelmäßig auf ihre **fachlichen Voraussetzungen** für die Anmeldung als Natura-2000-Gebiet zu überprüfen. Eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten soll vermieden werden.

Die Landesregierung hat bei der Ausweisung der „Natura 2000“ Flächen gravierende Fehler gemacht (ALDI-Markt in Groß Grönau als Naturschutzgebiet).

Eine Überprüfung der Flächen auf deren fachliche Voraussetzungen ist daher dringend notwendig. Sollte diese Überprüfung ergeben, dass die Auswahl von Gebieten zu Unrecht getroffen wurde, wird die Ausweisung rückgängig gemacht.

Soweit Gebiete fachlich zu recht ausgewiesen worden sind, gelten für sie auch die von der EU vorgesehenen Vorgaben. Die Kosten hierfür können nicht pauschal angesetzt werden. Eines aber ist klar: Allein für Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für eine wirtschaftliche Betätigung in einem Natura2000-Gebiet, die von wirtschaftlichen Nutzung zum Zeitpunkt der Anmeldung des Gebietes abweicht, werden höhere zum Teil erhebliche Kosten für gutachterliche Tätigkeiten entstehen.

Günther Hildebrand, MdL